



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

162

Bekanntmachung über die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 15.04.2018

162

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

162

Widmungen von Straßen

163

Ausschusssitzungen

166

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen

166

Öffentliche Ausschreibungen

167

Speisenversorgung (Herstellung, Lieferung, Vor- und Nachbereitung) sowie Serviceleistungen zur Speisenversorgung in 11 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena; Bestellung und Kassierung jeweils direkt mit den Erziehungsberechtigten

167

Architektenleistungen

168

Neubau GMS Wenigenjena - Los 09-02 – Innentüren Metall-Glas

168

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. März 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. April 2018)

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 15.04.2018

1. Am 15.04.2018 findet die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Jena ist in 87 Stimmbezirke eingeteilt. Die Adressen der einzelnen Wahlräume können über www.jena.de/Briefwahl abgerufen werden. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 15 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Paradiesstraße 5, 07743 Jena. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag den 15.04.2018 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Bürger anderer Mitgliedsstaaten der europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlablaufes möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 13.04.2018, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro im Löbdergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 14.04.2018, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 15.04.2018 bis 18:00 Uhr in der Wahlzentrale, Am Anger 28 persönlich abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 03.04.2018

Olaf Schroth
Wahlleiter

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

(nicht öffentlich - nur für Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkung Isserstedt)

Am: 27.04.2018 (Freitag)

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Feuerwehr Gerätehaus, Sankt-Florian-Weg, 07751 Jena-Isserstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Jagdhornbläser
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassierers
4. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer für 2018/2019
7. Jagdhornbläser
8. Bericht der Jagdpächter
9. Abstimmung / Ergänzung Jagdpachtvertrag und Jagderlaubnisscheine (Begehsscheine)
10. Vorbereitung Vorstandswahl 2019
11. Informationen
12. Sonstiges / Diskussion
13. Abendessen / Jagdhornbläser

Es lädt ein der Vorstand der Jagdgenossenschaft Isserstedt!

gez. J. Bradtke
Vorsteher

Widmungen von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Der erstmalig neu hergestellte Straßenabschnitt in der „**Friedrich-Schelling-Straße**“ (Verbreiterung) im Abschnitt Friedrich-Schelling-Straße 11 bis Beginn des Hohlweges in Höhe der Zufahrt Helene-Holzman-Str.18 in der Gemarkung Jena, Flur 19, Teilflächen des Flurstückes 12/4 sowie der Flur 23, Teilflächen der Flurstücke 22/1 und 50/9 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.

Legende

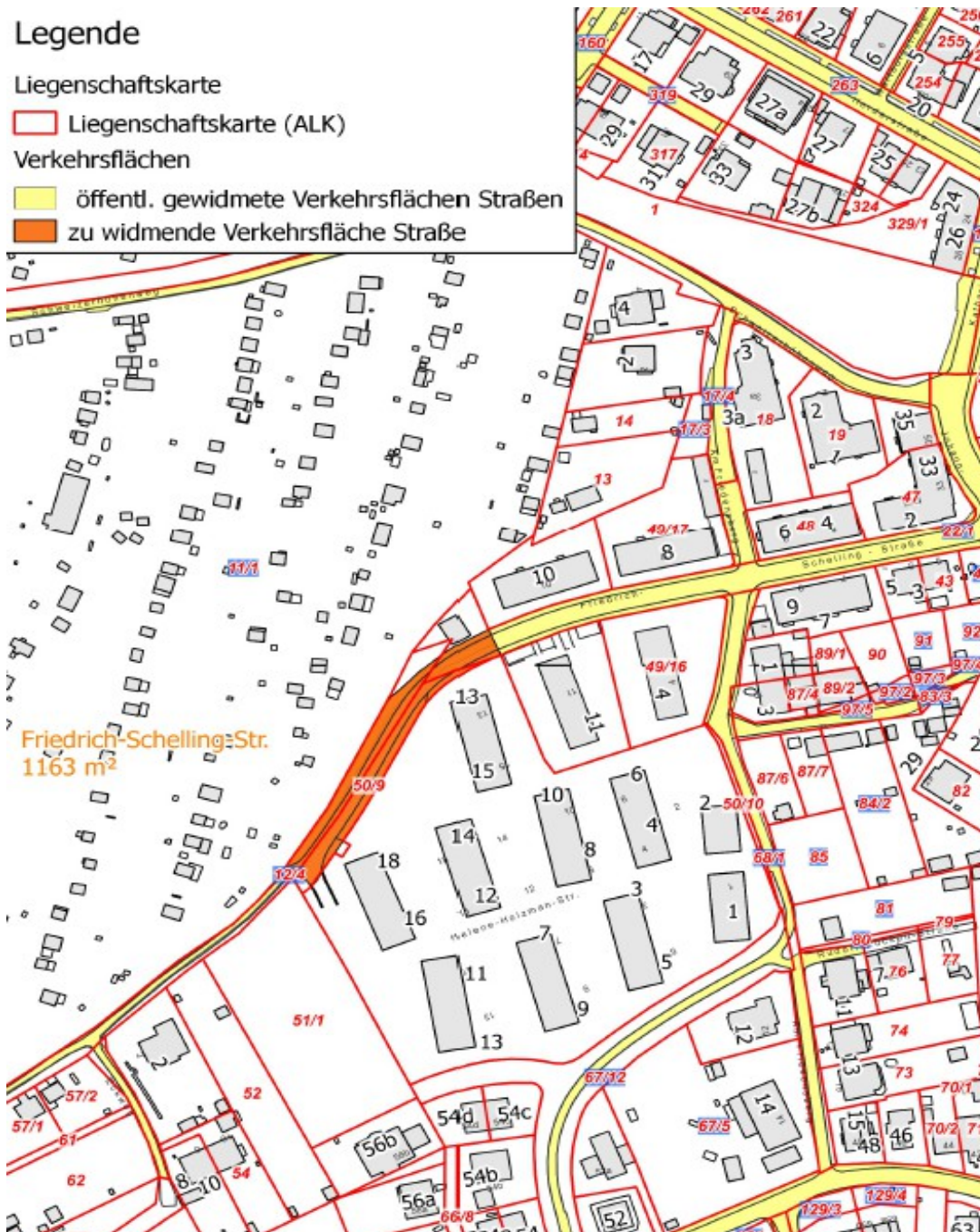
Liegenschaftskarte

 Liegenschaftskarte (ALK)

Verkehrsflächen

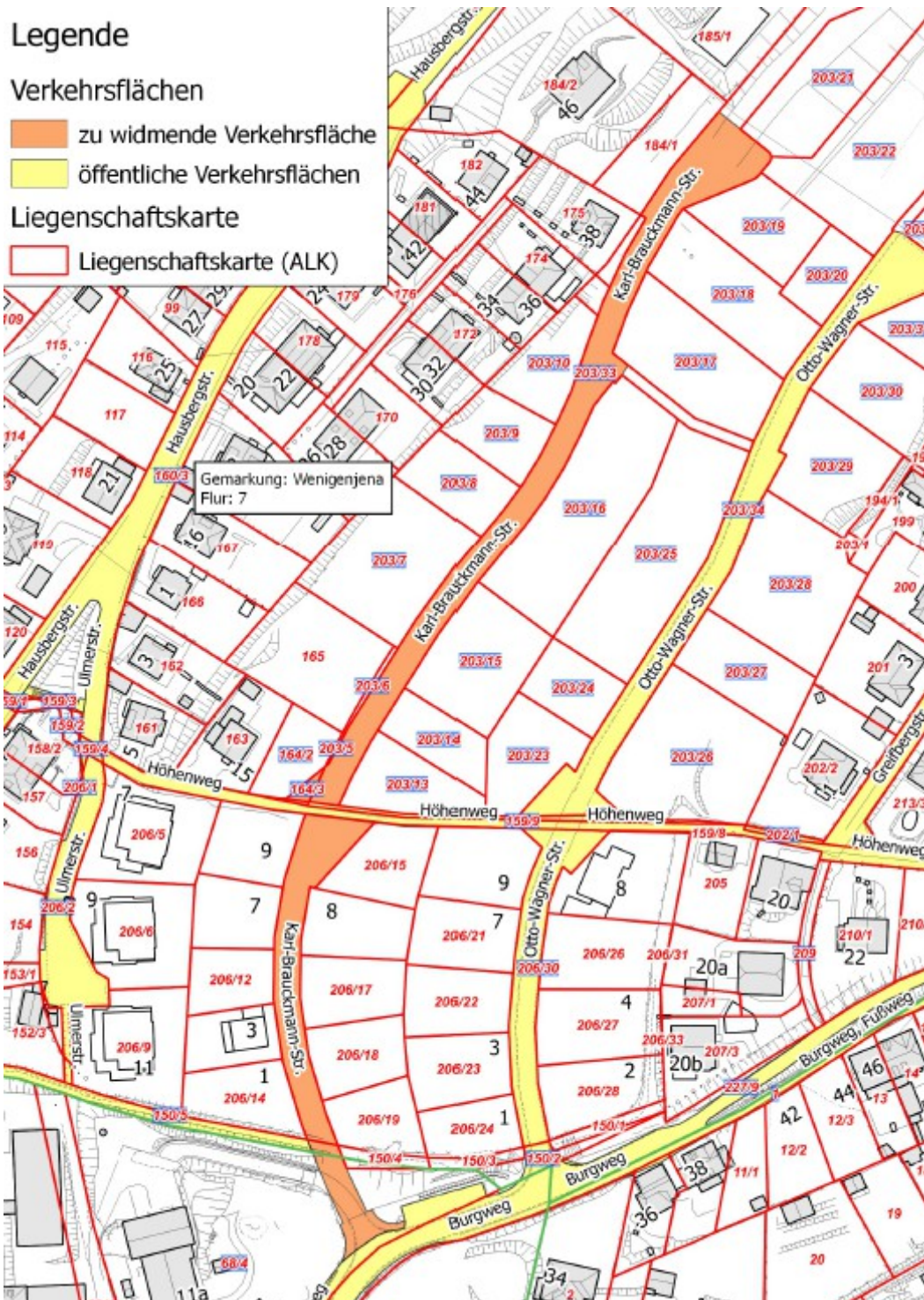
 öffentl. gewidmete Verkehrsflächen Straßen

 zu widmende Verkehrsfläche Straße



2. Die neu gebaute Erschließungsstraße „**Karl-Brauckmann-Straße**“ in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 6, Flurstück 68/4 (teilw.) sowie in der Flur 7, Flurstücke 206/29; 159/9 (teilw.); 203/4 (teilw.); 164/1; 164/3 und 203/33 (teilw.) erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



3. Der „Burgauer Weg“ als Geh-, Rad – und Wirtschaftsweg im Abschnitt von Reifsteinweg bis zur ehem. PGH Fußbodenbau (Burgauer Weg 18) in der Gemarkung Burgau, Flur 5, Flurstücke 131/13; 131/1; 102/2; 125/6; 122/1; 121/1; 120/1; 119/1; 118/1; 117/1; 116/2; 115/2; 114/2; 113/2; 111/3; 111/2; 109/3; 77/6; 101/1 sowie auf Flur 4, Flurstücke 37/1; 37/2; 36; 35/2; 35/5; 34/2; 33/2; 33/4; 32/2; 32/4; 31/2; 30/2; 29/2; 28/2; 27/2; 26/2; 25/2; 24/2; 22/2; 21/2; 20/2; 19/2; 18/2; 17/2; 16/2; 15/2; 14; 13/2; 12/4; 12/2; 11 und 10/2 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Folgende Widmungsbeschränkungen werden festgelegt:

er dient als Wirtschaftsweg zur Bewirtschaftung der umliegenden Grundstücke und ist für den landwirtschaftlichen Betrieb sowie als Geh- und Radweg zu benutzen.



Diese Verfügungen gelten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.


Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 23.03.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **10.04.2018, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 27.02.2018
3. Beschluss-Nr. 002/2018 – Überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2017
4. Beschluss-Nr. 003/2018 – Überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2017
5. Reporting des Dezernates Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice sowie HBP zum 31.12.2017 (Quartalsbericht 4/2017)
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **10.04.2018, 19:00 Uhr** findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschuss** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
6. Kulturförderung - Beschluss
7. Projekt 72 Hour Urban Action Jena-Lobeda
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **11.04.2018, 17:00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Positionierung des Jugendhilfeausschusses zum Rechtsgutachten im Bereich Hilfen zur Erziehung
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **12.04.2018, 17:00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Information zum Wohnbauprojekt von jenawohnen in der Neugasse/Knebelstraße
6. Festlegung der Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz des betrieblich-öffentlichen Weges Auf dem Forst vom Otto-Schott-Platz zum Forsthaus zu einer Privatstraße
7. Festlegung der Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz des betrieblich-öffentlichen Weges Auf dem Forst vom Forsthaus bis zum Schullandheim "Stern" zu einer Privatstraße
8. Festlegung der Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz des betrieblich-öffentlichen Weges „Auf dem Forst“ vom Otto-Schott-Platz bis zur ehem. Gaststätte „Waldschlößchen“ zu einer Privatstraße
9. Grundhafter Ausbau des Rad-/Gehweges in der Rudolstädter Straße von der Eisenbahnbrücke Kahlaische Stra-

ße bis zur Hermann-Löns-Straße 10. Reporting des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt zum 31.12.2017 (Quartalsbericht 4/2017) 11. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt 12. Sonstiges
Die Ausschussvorsitzende

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen

FFH-Gebiet Nr. 124 „Isserstedter Holz - Mühlal - Windknollen“

FFH-Gebiet Nr. 127 „Jenaer Forst“

FFH-Gebiet Nr. 129 „Leutralal - Cospoth - Schießplatz Rothenstein“

SPA Nr. 33 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (Los 6) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:
seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel: Thomas.Sockel@seecon.de

TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Leipelt (Los 6, 7): Klaus.Leipelt@tlug.thueringen.de

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Dienstleistungskonzession über die Essensversorgung in 11 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung,
Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 26 71; Fax:
03641/49 26 05

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Speisenversorgung (Herstellung, Lieferung, Vor- und Nachbereitung) sowie Serviceleistungen zur Speisenversorgung in 11 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena; Bestellung und Kassierung jeweils direkt mit den Erziehungsberechtigten

d) Aufteilung in Lose:

Los 1: Kita „Munketal“, Kita „Kleine Forscher“, Kita „Weltentdecker“

Los 2: Kita „Regenbogen“, Kita „Janusz Korczak“

Los 3: Kita „Anne Frank“, Kita „Bertolla“

Los 4: Kita „Kindervilla“, Kita „Fröbelhaus“, Kita „Pinocchio“, Kita Lauensteinweg

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

e) Ausführungsfrist: 01.07.2018 bis 30.06.2022

f) Die **Vergabeunterlagen** werden auf Anforderung kostenfrei elektronisch versandt. Die Anforderung ist bis zum 02.05.2018 zu richten an: essen Ausschreibung.kita@jena.de

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 07.05.2018, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Auftragsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung
- Vier-Wochen-Muster-Speiseplan (bei Tiefkühlanbietern zusätzlich die zugrunde liegenden Sortimentslisten)
- Speisenkatalog mit mindestens 60 Speisen
- Liste der Vesperkomponenten
- Muster-Qualitätspass
- objektgebundener Stellenplan der Küchenkraft mit Angaben zur Anwendung eines Tariflohns und Angaben zur tatsächlichen Höhe des Stundenlohns

j) **Bindefrist:** 30.06.2018

**Auftragsbekanntmachung**

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß VgV und GWB

Auftraggeber:

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

Auftragsbezeichnung:**Architektenleistungen**

gemäß § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10 HOAI (Objektplanung Gebäude) für die Baumaßnahme Sanierung einer Berufsschule „Berufsschulzentrum Göschwitz Haus 3“ (DDR-Plattenbau), sowie Neubau eines Funktionsgebäudes Technik. BGF Schule: ca. 4.000 m², BGF Funktionsgebäude: ca. 260 m²

Rudolstädter Straße 95, D-07745 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

Zur Bewerbung ist zwingend das "Bewerbungsformular" zu verwenden.

Das Bewerbungsformular kann sich unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.kij.de/de/Ausschreibungen/Dienstleistungen>
(Seitenspalte DOWNLOAD BEWERBUNGSFORMULAR)

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: Donnerstag, 22. März 2018

Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge Montag, 23. April 2018, 13:00 Uhr

Ort: Paradiesstraße 6 – 1.OG, 07743 Jena
Postanschrift: Postfach 100338, 07703 Jena

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Stadt Jena – Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Postanschrift: Postfach 100338, Ort: Jena Postleitzahl: D-07703 Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 3641497000, E-Mail: kij@jena.de, Fax: +49 3641497005, Internet-Adresse: (URL) <http://www.kij.de>

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Postanschrift: Straße: Weimarplatz 4, Ort: Weimar, Postleitzahl: D-99423, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 36137737254, E-Mail: vergabekammer@tlvma.thueringen.de, Fax: +49 36137739354, Internet-Adresse: (URL) <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/vergabekammer/>

**Ausschreibung von Bauleistungen – EU-Offenes Verfahren** nach VOB/A 2016 Abschnitt 2**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau GMS Wenigenjena - Los 09-02 – Innentüren Metall-Glas

Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 09-02 – Innentüren Metall-Glas**Leistung:**

50 Stück: Metall-Glastüranlagen, Ein- und Zweiflüglig, T0; mit verglasten Oberlicht und Seitenteilen, inkl. Beschlägen; Rahmenprofile in Alu beschichtet; Verglasungen mit Durchlaufschutz

11 Stück: Metall-Glastüranlagen, Ein- und Zweiflüglig, T30; mit verglasten Oberlicht und Seitenteilen, inkl. Beschlägen; Rahmenprofile in Alu beschichtet; Verglasungen mit Durchlaufschutz

7 Stück: Metall-Glastüranlagen, Ein- und Zweiflüglig, T90; mit verglasten Oberlicht und Seitenteilen, inkl. Beschlägen; Rahmenprofile in Alu beschichtet; Verglasungen mit Durchlaufschutz

39 Stück Türelemente mit Ausstattung Haftmagnet

Entgelt: 17,60 €

Ausführungsfrist: 19.06.2018 bis 04.04.2019

Eröffnungstermin: 27.04.2018, 11.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 27.06.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN: **DE 58830 530300 000033 030 / BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 09-02". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Die Auftragsbekanntmachung wurde elektronisch am **22.03.2018** an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen bezüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (kein Angeben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen